



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn
Hansjörg Durz
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sven Giegold
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-7640
Fax +49 30 18 615-5105

BUERO-ST-GIE@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat April 2023
Frage Nr. 4/565

Berlin, 10. Mai 2023

Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wie hat sich die Marktkonzentration weltweit, in den USA, in der EU und in Deutschland nach Erkenntnis der Bundesregierung in den vergangenen 10 Jahren entwickelt und in welchen Märkten ist ein funktionierender Wettbewerb nach Ansicht der Bundesregierung in Gefahr?

Antwort:

Die Frage ist sehr weitgehend, die Thematik lässt sich im Rahmen der Beantwortung einer parlamentarischen Frage nur grob umreißen.

Die Unternehmenskonzentration kann u.a. hinsichtlich bestimmter Sektoren oder zuvor abgegrenzter Märkte (sogenannter „relevanter Markt“) bestimmt werden. Eine übergreifende, allgemeine „Marktkonzentration“ existiert demnach nicht. Es gibt jedoch zahlreiche öffentlich zugängliche Untersuchungen der Unternehmenskonzentration in unterschiedlichen



Seite 2 von 3

Teilbereichen der Wirtschaft (sachliche Abgrenzung) und verschiedenen Gebieten bzw. Regionen (geografische Abgrenzung), auf welche die Bundesregierung hiermit verweist. In Hinblick auf die USA befasst sich zum Beispiel „The great reversal – How America gave up on free markets“ von Thomas Philippon aus dem Jahr 2019 mit dem Thema Unternehmenskonzentration und insbesondere den wettbewerbspolitischen Implikationen. Aus dem gleichen Jahr stammt auch ein Arbeitspapier der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), welches sich mit der Konzentrationsentwicklung in ausgewählten Sektoren in Europa und Nordamerika befasst (vgl. www.oecd-ilibrary.org/economics/industry-concentration-in-europe-and-north-america_2ff98246-en). Hinsichtlich der Situation in Deutschland untersucht die Monopolkommission beispielsweise in ihren Hauptgutachten regelmäßig den Stand und die Entwicklung der Unternehmenskonzentration (www.monopolkommission.de/de/gutachten/hauptgutachten.html). Darin sind auch sektorübergreifende Betrachtungen enthalten, von denen sich jedoch keine Rückschlüsse auf die Wettbewerbssituation einzelner relevanter Märkte ziehen lassen. Auch die Konzentrationsentwicklung innerhalb eines Sektors gibt nur sehr begrenzt Aufschluss über die Funktionsfähigkeit eines relevanten Marktes in diesem Sektor. Darüber hinaus ist zu beachten, dass keine perfekte Korrelation zwischen der Unternehmenskonzentration und der Wettbewerbsintensität auf einem Markt besteht. Die Unternehmenskonzentration ist somit nur einer von vielen in diesem Zusammenhang zu betrachtenden Faktoren.

Die Beurteilung, ob auf einem Markt funktionierender Wettbewerb nicht mehr besteht oder gefährdet ist, erfordert eine sorgfältige Einzelfallbetrachtung und zumindest eine eingehende Untersuchung des betreffenden Marktes, deren Fokus jedoch auch darüber hinausgehen kann.



Seite 3 von 3

Nach § 32e des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen hat das Bundeskartellamt die Kompetenz, derartige Untersuchungen (sogenannte Sektoruntersuchungen) nach eigenem Ermessen durchzuführen. Die Behörde ist bei der Auswahl der untersuchten Märkte bzw. Wirtschaftszweige unabhängig und nicht weisungsgebunden. Das Bundeskartellamt veröffentlicht seine Berichte zu durchgeführten Sektoruntersuchungen unter:
www.bundeskartellamt.de/DE/UeberUns/Publikationen/Sektoruntersuchungen/sectoruntersuchungen_node.html.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Giegold